



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörssel**


Beschluss-Nr. 54/2016 vom 26.07.2016

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörssel beschließt in seiner Sitzung am 26.07.2016 die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und ggf. im Ergebnis der Prüfung Verfassungsbeschwerde gegen das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform einzulegen.**
- 2. Dem Bürgermeister wird in Abweichung von den Zuständigkeiten nach § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hörssel die Vollmacht erteilt, unabhängig von dem darin festgelegten Streitwert, einen Rechtsexperten zur Prüfung der Erfolgsaussichten zu beauftragen und ggf. den Aktivprozess zur Verfassungsbeschwerde einzuleiten und zu führen.**
- 3. Der Gemeinderat ist vom Fortschritt und den Ergebnissen zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17
Davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Hörssel, den 26.07.2016


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörssel

